

zurück an:
Gemeindeverwaltung - Kämmerei
Hauptstr. 7
73262 Reichenbach an der Fils



Erhebungsbogen zur Niederschlagswassergebühr

Wichtiger Hinweis:

Gemäß § 46 der Abwassersatzung der Gemeinde Reichenbach an der Fils besteht eine Anzeigepflicht der Gebührenpflichtigen. Änderungen der Dachflächen und der versiegelten Flächen und deren Entwässerungsart sind der Gemeinde innerhalb eines Monats nach Fertigstellung mitzuteilen. Kommt der Gebührenschuldner seiner Mitteilungspflicht nicht fristgerecht nach, werden die Berechnungsgrundlagen für die Niederschlagswassergebühr von der Gemeinde geschätzt.

Anschrift Eigentümer / Verwalter

Name, Vorname	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Ort	
Telefonnummer	

Lage Grundstück

Flurstücksnummer	
Lagebezeichnung	
Buchungszeichen	5.8888.

Beschreibung der Maßnahme:

(entsprechendes bitte ankreuzen)

- Neubau
- Abbruch
- Umbau/Erweiterung
- Einbau Zisterne
- Abhängen von Dachrinne und Regenfallrohr
- Entsiegelung
- Neuversiegelung
- Änderung des Versiegelungsgrades

Fertigstellung der Maßnahme: __ / __ __ __ (Monat / Jahr)

Beizufügende Anlagen:

- Berechnungsbogen zur Flächenermittlung
- Grundstücksplan mit Kennzeichnung der versiegelten Fläche